



# Leitfaden Elternbeirat

Der Schulelternbeirat der Bischof-Neumann-Schule freut sich über Ihr Engagement und möchte Ihnen den Einstieg als Elternbeirat erleichtern. Dieser Leitfaden soll Ihnen einen Einblick geben und Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen.

## Inhalt

Leitfaden Elternbeirat.....	1
Für welche organisatorischen Aufgaben bin ich verantwortlich?.....	2
Elternabende .....	2
Teilnahme am Schulelternbeirat.....	3
Informationen weitergeben.....	3
Exkurs: Warum benötigen wir eine datenschutzrechtliche Einwilligung bei der Erstellung von Klassenlisten?.....	4
Für welche organisatorischen Aufgaben bin ich nicht verantwortlich?.....	5
Welche Termine sind wichtig für mich? .....	6
Elternabend .....	6
Entfall des Nachmittagsunterrichts .....	6
AG-Liste.....	6
Wie gehe ich mit Problemsituationen und Konflikten um?.....	7
Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs .....	8
Wie funktioniert Elternarbeit an der BNS? .....	9



## Für welche organisatorischen Aufgaben bin ich verantwortlich?

### Elternabende

Der Klassenelternbeirat und seine Vertretung werden am ersten Elternabend des Schuljahres für zwei Jahre gewählt. Hier fallen bereits die ersten organisatorischen Aufgaben an:

- Die Wahlunterlagen der Elternbeiratswahl müssen vom Elternbeirat verwahrt werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass das Ergebnis jederzeit dokumentierbar ist.
- Im Rahmen des ersten Elternabends wird durch den Klassenlehrer das ‚Datenschutzblatt‘ (vgl. Anlage 1: Datenschutzrechtliche Einwilligung) an alle Eltern verteilt und am besten direkt durch die anwesenden Eltern ausgefüllt. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Eltern das Datenschutzblatt erhalten. Nicht-anwesenden Eltern wird es über die „Ranzenpost“ durch den Klassenlehrer ausgehändigt und bei Retour an den Elternbeirat weitergeleitet. Die Dokumente müssen vom Elternbeirat verwahrt werden und jederzeit dokumentierbar sein.
- Basierend auf den ausgefüllten Datenschutzblättern erstellt der Elternbeirat eine Adressliste und einen E-Mail-Verteiler, welche an die gesamte Klasse verteilt werden. Wichtig ist dabei, schon am Elternabend darauf hinzuweisen, dass nur Adressen und/oder E-Mails von denjenigen Eltern in die Liste aufgenommen werden, die die Einverständniserklärung zum Datenschutz ausgefüllt haben.
- Ebenfalls am ersten Elternabend sollte dafür gesorgt werden, dass ein Kassenwart benannt wird, der die Klassenkasse verantwortet.

Der Klassenelternbeirat organisiert in Absprache mit dem Klassenlehrer zwei Mal im Schuljahr einen Elternabend. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Einladung zum Elternabend sollte mindestens 10 Tage vorab verschickt werden.
- Nachdem in der Elternschaft bzw. im Austausch mit dem Klassenlehrer Themenvorschläge gesammelt wurden, wird mindestens eine Woche vorab die Agenda verschickt.
- Bei jedem Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste herumgehen.
- Es empfiehlt sich, auch die Adressliste bei jedem Elternabend herumgehen zu lassen, damit etwaige Änderungen ergänzt werden können.

Weitere Elternabende können bei Bedarf kurzfristig einberufen werden, wenn es dringende Themen erfordern. Auf Verlangen mindestens eines Viertels der Mitglieder der Klassenelternschaft, der Schulleitung oder des Klassenlehrers muss binnen zwei Wochen eine Sitzung stattfinden.



## Teilnahme am Schulelternbeirat

Der Elternbeirat und seine Vertretung werden zweimal im Jahr zur Schulelternbeiratssitzung eingeladen. Hier sollte von jeder Klasse mindestens ein Vertreter anwesend sein. Im Schulelternbeirat werden übergreifende Themen der Schule besprochen und es besteht die Möglichkeit, sich in weitere Gremien (siehe Punkt: Wie funktioniert Elternarbeit) wählen zu lassen.

## Organisation weiterer Events

Der Klassenelternbeirat organisiert – sofern Bedarf in der Elternschaft besteht – Weihnachtsfeiern, Sommerfeste oder ähnliche außerschulische Treffen. Hierbei ist es immer ratsam, die Elternschaft in die Planung mit einzubeziehen und Vorschläge für Termine, Locations etc. zu sammeln und in Doodle-Listen darüber abzustimmen.

## Informationen weitergeben

Der Klassenelternbeirat informiert die Eltern über die folgenden Themen:

- Informationen, die über den Schulelternbeirat meist per E-Mail verteilt werden, müssen möglichst kurzfristig weitergeleitet werden.
- Die Ergebnisse der Schulelternbeiratssitzung werden über das Protokoll an die Elternschaft verteilt.
- Bei kurzfristigen Informationen durch den Klassenlehrer (z.B. Rückkehr von einer Klassenfahrt, Schul- oder Stundenausfall, etc.) ist der Elternbeirat der erste Kontakt für den Lehrer und informiert die Eltern.
- Werbung für außerschulische Veranstaltungen oder Angebote gehören nicht dazu.



## Exkurs: Warum benötigen wir eine datenschutzrechtliche Einwilligung bei der Erstellung von Klassenlisten?

Name, Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adresse sind personenbezogene, sensible Daten und fallen somit unter die DSGVO, welche den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt und Missbrauch derselben unterbinden soll.

Hierüber wird häufig gestöhnt und der Sinn des gesamten Aufwandes bzw. der vermeintlich viel zu starken Restriktionen angezweifelt. Auf der anderen Seite sehen wir uns tagtäglich konfrontiert mit Spam-Mails, Werbung im Briefkasten oder Banner im Internet welche manchmal auf gruselige Weise genau auf uns zugeschnitten sind und unser Konsumverhalten bestens zu kennen scheinen. Technik, Big Data, künstliche Intelligenz usw. machen den Verbraucher immer transparenter und immer häufiger fallen wir Hackern, Fishing oder ähnlichem zum Opfer. Dies sollte man nie aus den Augen verlieren, wenn man sich mal wieder über die DSGVO erbost.

Es ist jedoch einerlei, wie wir – gerade den Schulalltag betreffend – zur DSGVO stehen; in jedem Fall ist es dringend erforderlich, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung von allen Eltern unterzeichnet wird und auch nur diese unterzeichneten Formulare Grundlage für Klassenliste und E-Mail-Verteiler sein können. Auch wenn das sicherlich mühsamer ist, geht der Datenschutz vor – nicht nur wegen der drohenden hohen Bußgelder, sondern vor allem zum Schutz der betroffenen Personen.

Eltern, die das Formular nicht unterzeichnen, müssen sich somit damit abfinden, dass sie weder in E-Mail-Verteilern noch in Telefonketten aufgenommen werden dürfen. Alle anderen Eltern haben natürlich jederzeit das Recht, beim Elternbeirat Einblick in das von ihnen unterzeichnete Formular zu erhalten und sich – oder einzelne Informationen – von der Liste löschen zu lassen.



## Für welche organisatorischen Aufgaben bin ich nicht verantwortlich?

Der Elternbeirat muss seine organisatorischen Aufgaben ganz klar abgrenzen von Aufgaben, die ihm/ihr aus Bequemlichkeit oder einem falsch verstandenen Aufgabenverständnis Anderer „aufgedrückt“ werden. Der Elternbeirat hat keinerlei Sekretariats- bzw. Assistenzfunktion!

Oft haben neue Elternbeiräte das Gefühl, für alle Aufgaben in der Elternschaft irgendwie verantwortlich zu sein. Es ist wichtig, diese gemeinsamen Aufgaben so konsequent wie möglich in die Elternschaft zu delegieren. Die Elternbeiräte liefern bereits einen wesentlichen Beitrag durch ihre Funktion, opfern mehrere Abende ihrer Freizeit für diese und sollten sich nicht mit weiteren Tätigkeiten belasten. Alle Eltern sind für ein gemeinsames Ziel verantwortlich.

Am einfachsten ist es, am ersten Elternabend der Elternschaft anhand von Beispielen deutlich zu machen, wo die Trennlinie zwischen Verantwortlichkeit und Delegation verläuft:

- Der Elternbeirat beruft den Elternabend ein und legt die Tagesordnung fest. Das Schreiben des Protokolls übernimmt ein anderes Elternteil.
- Der Elternbeirat verwaltet die Klassenkasse. Besorgungen damit, z.B. für ein Weihnachtsgeschenk, können andere Eltern genauso gut leisten.
- Das Erstellen einer Doodle-Liste zur Terminfindung für ein Klassenpicknick sowie finale Entscheidung über den Termin ist Aufgabe des Elternbeirates. Die Organisation, welches Kind in welchem Auto mitfährt, wer welches Essen mitbringt, und dass der Picknickplatz hinterher aufgeräumt hinterlassen wird, nicht. Diese Aufgaben können andere Eltern übernehmen.
- Der Elternbeirat gibt Informationen der Schulelternbeiratssitzung oder Mails der Elternbeiratsvorsitzenden an die Elternschaft weiter. Für die Weitergabe von Informationen zu Vertretungsstunden, Schulausfall, „schneefrei“, und wann nochmal welche Klassenarbeit geschrieben wird, sind sie nicht zuständig. Hier haben die Kinder selbst die Holschuld, und falls sie das nicht schaffen sollten, deren Eltern.
- Der Elternbeirat sammelt die Einwilligungen in die DSGVO ein und sendet Informationen wie z.B. die Klassenliste an die entsprechenden E-Mail-Adressen. Für die Informationsweitergabe auf anderem Wege an die Eltern, die die DSGVO-Erklärungen nicht unterschreiben, sind sie nicht zuständig. Diese Eltern müssen sich die Informationen auf anderem Wege selbst besorgen.

Fazit: Als Elternbeirat leisten Sie einen wertvollen und zeitintensiven Beitrag für die Schule, die Ihr Kind besucht. Aber alle Eltern sind verantwortlich, dass Gemeinschaft entsteht. Binden Sie sie ein, nutzen Sie die Elternschaft! Das kostet am Anfang Kraft, zahlt sich aber über eine Elterngemeinschaft, die sich als Wir versteht, am Ende mehr als aus.



## Welche Termine sind wichtig für mich?

Ein Terminplan aller Veranstaltungen befindet sich auf unserer Homepage, ebenso die beweglichen Ferientage und sonstigen freien Tage.

### Elternabend

Pro Halbjahr findet ein Elternabend statt, zu dem die Elternvertreter einladen. Der Termin und die Tagesordnungspunkte werden vorab mit dem Klassenlehrer abgesprochen.

- Der Elternbeirat schreibt die Einladung, die den Absender, das Datum, den Termin, Ort und Zeit sowie die Tagesordnung beinhalten sollte.
- Die Einladung sollte ca. 14 Tage vor dem geplanten Elternabend verschickt werden und mindestens 10 Tage, wenn Wahlen anstehen (Wahlordnung § 2).
- Der Zeitrahmen sollte vorgegeben werden (nicht mehr als zwei Stunden).
- Vor einem Elternabend kann man die Eltern fragen, ob sie noch Wünsche /Anregungen zur Tagesordnung haben.
- Über den Verlauf der Sitzung wird ein Protokoll geführt. Diese Aufgabe kann von jedem Elternteil übernommen werden.

Pro Halbjahr findet eine Elternbeiratssitzung aller Elternbeiräte statt.

### Regelung des Nachmittagsunterrichts

Alle Fachschaftskonferenzen sind in der 1. Schulwoche (1. und 2. Halbjahr); im 1. Halbjahr ab 13.45 Uhr, im 2. Halbjahr. ab 15.20 Uhr.

An folgenden Tagen entfällt der Nachmittagsunterricht, die pädagogische Mittagsbetreuung findet aber statt:

- Pädagogische Konferenzen (Oktober/November und März/April)
- Zeugniskonferenzen (Januar und Juni/Juli)
- Mündliches Abitur (1. – 5. Stunde Unterricht nach Sonderplan)

Am Elternsprechtag im Februar endet der Unterricht nach der 5. Stunde; die Nachmittagsbetreuung entfällt. Von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr haben die Eltern Gelegenheit, mit den Lehrern zu sprechen.

Diese Informationen finden Sie auch im Kalender auf der Homepage.

### AG-Liste

Nach den Sommerferien wird eine AG-Liste in der Pausenhalle ausgehängt, in die sich die Schüler und Schülerinnen in den Pausen eintragen können.



## Wie gehe ich mit Problemsituationen und Konflikten um?

Der Elternbeirat fungiert als Vertrauensperson und Bindeglied zwischen Elternschaft und den Lehrern und Lehrerinnen der Klasse.

Betrifft ein **Konflikt nur ein einzelnes Kind**, sollten sich die Eltern in der Regel direkt an die Lehrkraft wenden. Das ist nicht Aufgabe des Elternbeirates.

Verweisen Sie, wenn nötig, auf Moderatoren, die in der Situation unterstützen können: Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Schulpsychologin, Schulseelsorge oder Vertreter des Schulelternbeirates.

Betrifft der **Konflikt hingegen mehrere Kinder oder die ganze Klasse** bzw. handelt es sich um ein allgemeineres Thema, ist Ihr Einsatz gefragt (auch wenn Ihr Kind nicht persönlich betroffen ist).

- Nehmen sie den Konfliktfall zunächst neutral sachlich zur Kenntnis und ergreifen Sie keine Partei.
- Bitte holen Sie sich das Einverständnis seitens der Eltern ein, um über konkrete Fälle auch konkret sprechen zu können.
- Machen Sie sich ein eigenes objektives Bild von der Situation, befragen Sie andere Eltern, Beteiligte und lassen Sie sich nicht von Einzelinteressen einzelner Eltern instrumentalisieren.
- Klären Sie, ob sich eine quantifizierbare Mehrheit hinter dem Konflikt verbirgt.

Ist ein Handlungsauftrag für den Elternbeirat gerechtfertigt und erteilt, sollten Sie folgende Schritte einhalten:

- Sprechen Sie zuerst mit den Betroffenen - meist können Konflikte durch ein Gespräch gelöst werden. Informieren Sie die Klassenleitung, denn sie kennt die Situation in der Klasse meist am besten. Nehmen Sie sie frühzeitig auf Copy bei E-Mails.
- Machen Sie bei dem Gespräch deutlich, dass Sie nicht als Vater/Mutter, sondern als Elternbeirat auftreten!
- Wenn das zu keiner Lösung führt, beziehen Sie die Klassenleitung aktiv mit ein.
- Im nächsten Schritt sind die Schulpsychologin/ Schulseelsorge einzuschalten
- Erst in letzter Instanz sollte die Stufenleitung (Frau Jünger Jahrgangsstufen 5-7, Herr G. Spitz (Jahrgangsstufen 8+9), Frau Grandemange (Oberstufe)) bzw. die Schulleitung hinzugezogen werden. Selbstverständlich können Sie sich bei Unklarheiten jederzeit an den Schulelternbeirat wenden.



### Unterstützung durch den Schullelternbeirat:

- Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie mit einem Thema umgehen und an wen Sie sich wenden sollen, können Sie gern auf den Schullelternbeirat zukommen.
- Wenn Sie in einem Thema eine für Ihre Klasse hinausgehende Relevanz sehen, sollten Sie in jedem Fall den Schullelternbeirat einbeziehen: Dieser kann, wenn nötig, bei der Schulleitung vorstellig werden. Im Schullelternbeirat kann auch überlegt werden, welche Beratung und Unterstützung Ihnen angeboten werden kann.

### Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs

#### Checkliste für Konfliktgespräche:

##### Vorbereitung

- Ziel des Gesprächs festlegen- Was ist mein Anliegen?
- Fakten schriftlich zusammentragen
- Gespräch und Anlass rechtzeitig ankündigen (mindesten 2-3 Tage vorher)
- Störungsfreien Raum sicherstellen
- Ausreichend Zeit einplanen

##### Durchführung des Gesprächs:

- Sinn, Ziel und Ablauf des Gesprächs erläutern
- Um Selbsteinschätzung des Gesprächspartners bitten
- Eigene Eindrücke und Fakten darlegen
- Abgleich der Einschätzungen, Soll-Ist-Abgleich
- Lösungsvorschläge erarbeiten
- Zielvereinbarung mit Terminen treffen





## Wie funktioniert Elternarbeit allgemein an der BNS?

Elternarbeit an unserer Schule funktioniert ausschließlich freiwillig, es gibt also keine Verpflichtung dazu, und sie erfolgt ebenso selbstverständlich ehrenamtlich.

Vieles an unserer Schule funktioniert besonders gut, weil es viele Eltern gibt, die freiwillig für unsere Kinder aktiv sind.

Neben den gewählten Klassenelternbeiräten gibt es vielfältige andere Aufgaben und Möglichkeiten der Mitwirkung, ohne dass man hierfür gewählt werden muss:

### Schulveranstaltungen

Bei vielen Veranstaltungen der Schule, als Beispiel seien hier nur die jährlichen Tanzmeisterschaften genannt, ist die Mitwirkung von Eltern willkommen, sowohl für die Versorgung mit Verpflegung als auch mit anderen helfenden Diensten.

### Förderverein

Der Förderverein finanziert viele zusätzliche Projekte, die über den Schuletat hinausgehen. Auch die Unterstützung für Familien, die nicht alle schulischen Ausgaben (Klassenfahrten und -ausflüge) selbst tragen können, ist eine wichtige Aufgabe des Vereins. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Beschaffung der Mittel ebenso wie die gesamte Arbeit des Vereins wird ehrenamtlich von Eltern geleistet. Nebenbei sei hier natürlich erwähnt, dass der Verein seine Arbeit umso besser leisten kann, je mehr Eltern Mitglied sind.

### Bistroverein

Seit vielen Jahren wird die Pausenverpflegung vom Bistroverein zubereitet und verkauft. Hier sind viele Eltern ehrenamtlich aktiv und gewährleisten einerseits den Einkauf und die Bevorratung der Lebensmittel, andererseits die Zubereitung und den Verkauf und nicht zuletzt die Organisation des Bistros. Hier wird die Unterstützung vieler Eltern gebraucht, und auch hier sind - wie bei allen anderen Projekten auch - Mütter und Väter gleichermaßen willkommen.



## AG Gesunde Schule

In dieser Arbeitsgruppe kommen regelmäßig Lehrkräfte, Eltern und Mitglieder der Schülerversammlung zusammen, um über Projekte und Aktionen zu beraten, die im weiten Sinne zum Thema Gesundheit gehören, und diese zu organisieren oder zu begleiten.

## Fachschafftskonferenzen

An allen Fachschafftskonferenzen der Schule können Eltern teilnehmen. Hier können sich auch stets Eltern beteiligen, die kein Amt als Elternbeirat haben.

Neben diesen vielfältigen Aktivitäten gibt es noch weitere Aufgaben, die ebenso wie die Arbeit der Elternbeiräte, mit Mandaten verbunden sind:

## Schulelternbeiratsvorstand

In den Schulelternbeiratsvorstand können Klassenelternbeiräte gewählt werden, nicht jedoch ihre Stellvertreter.

## Kreiselternbeirat

Im Schulelternbeirat wird auch ein Vertreter für den Kreiselternbeirat gewählt, in dem alle Schulen des Hochtaunuskreises vertreten sind. Hier sind auch Stellvertreter wählbar.

## Landeselternvertretung der Katholischen Schulen in Hessen

Ebenso wird im Schulelternbeirat ein Vertreter für die Landeselternvertretung der Katholischen Schulen in Hessen gewählt, in der die hessischen Schulen der Bistümer Limburg, Mainz und Fulda vertreten sind.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen kann und im Falle der Verhinderung des Mitglieds das Stimmrecht ausübt.